

Menschenrechte im Gesundheitswesen

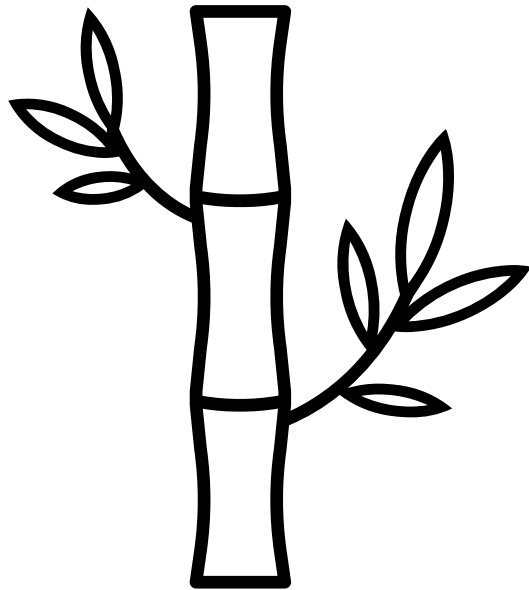
Grundlagenvermittlung von Zusammenhängen in der (Pflege-)Praxis



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

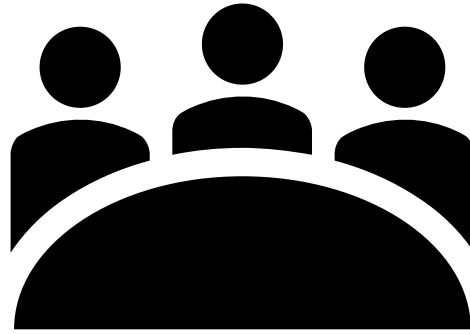
Fulya Kilic
Jessica Kittendorf
Tina Kahlert
Alice Salomon Hochschule Berlin
Thema der Präsentation:
Menschenrechte im Gesundheitswesen
12.01.2022

Gliederung



1. Vorstellung des Projektes
2. Interaktionsphase
 - 2.1 Was wissen Sie über Menschenrechte?
 - 2.2. Welche Erfahrungen haben Sie im Pflegebereich gemacht?
3. Lernstationen
 - 3.1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Pakt
 - 3.2 Das Menschenrecht auf Gesundheit
 - 3.3 Die Menschenrechte älterer Menschen
 - 3.4. Charta der Rechte für hilfe- und pflegebedürftige Menschen
4. Präsentationen
5. Alte und neue Erkenntnisse

Das Projekt “Menschenrechte im Gesundheitswesen”



Was wissen Sie über Menschenrechte?

Welche Erfahrungen haben Sie im Pflegebereich gemacht?

Lernstationen

Themenbereiche der Lernstationen

1. AEMR – Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
2. Das Menschenrecht auf Gesundheit
3. Die Menschenrechte älterer Menschen
4. Charta der Rechte für hilfe- und pflegebedürftige Menschen

1. Lernstation: Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte und der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Pakt

1. Wer hat die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte geschrieben, warum wurde diese verfasst und was ist ihre Aufgabe?
2. Was sind die Vorteile dieser Rechte laut der Vereinten Nationen?
3. Lesen Sie sich den Artikel 12 des WSK Paktes vom 19.12.1966 durch. Wie wird Gesundheit formuliert und wodurch soll dies realisiert werden?
4. Welche Artikel können Berührungspunkte in der pflegerischen Versorgung von Menschen, ob ambulant, stationär oder privat versorgend, darstellen? Geben Sie ein Beispiel, wo in der pflegerischen Versorgung einer der Artikel Anwendung findet.

2. Lernstation: Das Menschenrecht auf Gesundheit

1. Was definiert das Recht auf Gesundheit und was hat der Staat für eine garantierte Rolle dabei?
2. Wie kann der Staat Gesundheit mitgestalten und welche Limitationen müssen berücksichtigt werden?
3. Was beinhaltet das Recht auf Gesundheit und welche organisatorischen Maßnahmen zur Eingrenzung gibt es?
4. Welche Maßnahmen müssen bei dem Recht auf Gesundheit berücksichtigt werden?

3. Lernstation: Die Menschenrechte älterer Menschen

1. In welchen Ländern wurde die „Konvention für die Menschenrechte Älterer“, welche von der Organisation der Amerikanisch Staaten (OAS) entwickelt wurde, ratifiziert und gilt als rechtlich bindend?
2. Welche Anteile und Rechte der OAS-Konvention über die Rechte Älterer sind aus der AEMR bekannt bzw. stimmen überein?
3. Warum braucht es ein eigenes Rechtsabkommen für die „Menschenrechte Älterer“, obwohl die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) bereits besteht, die für ALLE Menschen gilt?
4. Welche neuen Aspekte werden in den Menschenrechten Älterer benannt, und berücksichtigen damit die besonderen Lebens- und Problemlagen älterer Menschen?

4. Lernstation: Charta der Rechte für hilfe- und pflegebedürftige Menschen

1. Welches Ziel verfolgt die Pflege-Charta und an wen richtet sie sich?
2. Welche Rechte sind in der Pflege-Charta berücksichtigt? Fassen Sie die acht Artikel kurz in eigenen Worten zusammen.
3. Hatten Sie bereits Erfahrungen mit der Pflege-Charta bzw. waren Ihnen die Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen bekannt? Kennen Sie Beispiele, bei der die Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen verletzt wurden?

Auswertung Lernstationen

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte und der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Pakt

1. Wer hat die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte geschrieben, warum wurde diese verfasst und was ist ihre Aufgabe?

AEMR steht im historischen Kontext einer Reaktion auf die Verbrechen des NS als extremer Form eines Unrechtsstaats.

Die inhaltlichen Grundsätze beziehen sich auf die internationale Ordnung. Jeder Mensch kann von den Staaten die Achtung und den Schutz der eigenen Menschenrechte einfordern. Die Staaten sind verpflichtet, die Menschenrechte zu verwirklichen. Denn ohne die Anerkennung der Menschenwürde und der unveräußerlichen Menschenrechte aller Menschen gibt es keine Freiheit, keine Gerechtigkeit und keinen Frieden in der Welt.

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte und der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Pakt

2. Was sind die Vorteile dieser Rechte laut der Vereinten Nationen?

Die Anerkennung von gleichen und unveräußerlichen Rechten, die Rechtsträger selbst können auf ihre Rechte nicht verzichten, wie Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte und der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Pakt

3. Lesen Sie sich den Artikel 12 des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Paktes (WSK) von 19.12.1966 durch. Wie wird Gesundheit formuliert und wodurch soll dies realisiert werden?

Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden, auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit an.

Die Förderung von den Vertragsstaaten zur vollen Verwirklichung dieses Rechts umfassen die folgenden Schritte:

- a) Senkung der Zahl der Totgeburten und der Kindersterblichkeit sowie zur gesunden Entwicklung des Kindes
- b) Verbesserung aller Aspekte der Umwelt- und der Arbeitshygiene
- c) Vorbeugung, Behandlung und Bekämpfung epidemischer, endemischer, Berufs- und sonstiger Krankheiten;
- d) Schaffung von Voraussetzungen, jedermann kann im Krankheitsfall medizinische Einrichtungen und ärztliche Betreuung nutzen

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte und der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Pakt

4. Welche Artikel können Berührungspunkte in der pflegerischen Versorgung von Menschen, ob ambulant, stationär oder privat versorgend, darstellen? Geben Sie ein Beispiel, wo in der pflegerischen Versorgung einer der Artikel Anwendung findet.

Die folgenden Artikel der AEMR haben im Pflegebereich Berührungspunkte:

1, 2, 3, 5, 6, 7, 12, 19, 22, 25, 27, 28, 29

Das Menschenrecht auf Gesundheit

1. Was definiert das Recht auf Gesundheit und was hat der Staat für eine garantierte Rolle dabei?

Das Menschenrecht auf Gesundheit, so wie es im UN-Sozialpakt verankert ist, berechtigt jeden Menschen, ein für ihn erreichbares Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit zu erreichen, um ein Leben in Würde zu führen.

Das Recht auf Gesundheit umfasst also zunächst die Freiheit, über die eigene Gesundheit und den eigenen Körper selbst zu bestimmen, sowie das Recht, frei von Eingriffen in die Gesundheit zu bleiben. (Seite 15)

Eine solche Garantie könnte kein Staat abgeben, schon allein, weil die Gesundheit von Faktoren abhängt, die der Staat nicht zu kontrollieren vermag oder mit gutem, menschenrechtlichem Grund nicht zu kontrollieren hat.

Das Menschenrecht auf Gesundheit

2. Wie kann der Staat Gesundheit mitgestalten und welche Limitationen müssen berücksichtigt werden?

Gleichwohl gibt es Möglichkeiten des Staates, gerade die politischen, sozioökonomischen und ökologischen Bedingungen von Gesundheit mitzugestalten. In diesem Sinne hebt das Menschenrecht auf Gesundheit zum einen darauf ab, dass die Menschen nicht in ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden. Zum anderen müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass alle Menschen Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung haben und dass sie eigenverantwortlich gesund leben und arbeiten können. Dazu zählen dann auch gesundheitsrelevante Informationen und Aufklärung.

Das Menschenrecht auf Gesundheit

3. Was beinhaltet das Recht auf Gesundheit und welche organisatorischen Maßnahmen zur Eingrenzung gibt es?

Während sich diesbezüglich Überschneidungen u.a. mit den Rechten auf angemessene Nahrung, sauberes Trinkwasser und gerechte Arbeitsbedingungen ergeben, beinhaltet das Recht auf Gesundheit darüber hinaus einen Anspruch auf eine präventive, kurative und palliative Gesundheitsversorgung, die jedem Menschen gewährleisten soll, ein für ihn erreichbares Höchstmaß an Gesundheit zu erlangen. Im Hinblick auf die Gesundheitsfürsorge und die ärztliche Betreuung verwendet der UN-Ausschuss für wsk-Rechte – ähnlich wie bei anderen sozialen Menschenrechten – die Kategorien der Verfügbarkeit (availability), des offenen Zugangs (accessibility), der Annehmbarkeit (acceptability) sowie der Qualität (quality), um das Recht zu konkretisieren.

Das Menschenrecht auf Gesundheit

3. Was beinhaltet das Recht auf Gesundheit und welche organisatorischen Maßnahmen zur Eingrenzung gibt es?

Verfügbarkeit – es müssen funktionierende Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge sowie der medizinischen bzw. ärztlichen Behandlung und Betreuung vorhanden sein

Zugang - zu medizinischen Einrichtungen und Behandlungen müssen offen stehen – und zwar in mehrfacher Hinsicht:

- a) **diskriminierungsfrei**, auch und gerade im Falle besonders schutzbedürftiger und marginalisierter Gruppen der Bevölkerung;
- b) **physisch**, d.h. in sicherer Reichweite und zugänglich gerade auch für Frauen, Kinder, ältere Menschen sowie für Menschen mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen;
- c) **wirtschaftlich**, insofern, dass öffentliche oder private medizinische Einrichtungen und Behandlungen für alle, auch für arme und sozial benachteiligte Menschen, bezahlbar und erschwinglich sind;
- d) **Informiert**, in dem Sinne, dass die Menschen das Recht haben, gesundheitsrelevante Informationen zu suchen, zu erhalten und weiterzugeben, sofern dabei nicht der persönliche Vertrauensschutz beeinträchtigt wird.

Annehmbarkeit - die medizinischen Einrichtungen und die ärztliche Betreuung müssen nach Grundsätzen medizinischer Ethik erfolgen, Vertraulichkeit gewähren und auf die Verbesserung des Gesundheitszustands der Betroffenen abzielen.

Qualität - gefordert ist weiterhin, dass medizinische Einrichtungen und die ärztlichen Behandlungen unter wissenschaftlichen und medizinischen Gesichtspunkten geeignet und von angemessener Qualität sind. Die medizinische Versorgung hat durch geschultes Personal zu erfolgen und muss medizinischen Standards für Arzneimittel, Geräte, Ausstattungen und Hygiene genügen

Das Menschenrecht auf Gesundheit

4. Welche Maßnahmen müssen bei dem Recht auf Gesundheit berücksichtigt werden?

Dabei sind die kulturellen Prägungen der einzelnen Menschen, aber auch von Minderheiten und Gemeinschaften, zu respektieren sowie geschlechts- und altersbedingte Besonderheiten gezielt zu berücksichtigen. Gefordert ist weiterhin, dass medizinische Einrichtungen und die ärztlichen Behandlungen unter wissenschaftlichen und medizinischen Gesichtspunkten geeignet und von angemessener Qualität sind. Die medizinische Versorgung hat durch geschultes Personal zu erfolgen und muss medizinischen Standards für Arzneimittel, Geräte, Ausstattungen und Hygiene genügen.

Die Menschenrechte älterer Menschen

1. In welchen Ländern wurde die „Konvention für die Menschenrechte Älterer“, die der OAS entwickelte, ratifiziert und gilt als rechtlich bindend?

Die OAS-Konvention wurde von Argentinien, Bolivien, Chile, Costa Rica, El Salvador, Ecuador, Uruguay offiziell ratifiziert und gilt als rechtlich bindend.

Die Menschenrechte älterer Menschen

2. Welche Anteile und Rechte der OAS-Konvention über die Rechte Älterer sind aus der AEMR bekannt bzw. stimmen überein?

Bekenntnis zu den tragenden Prinzipien des Menschenrechtsansatzes, zu Würde, Freiheit und Gleichberechtigung aller Menschen, Unteilbarkeit der Menschenrechte

Recht auf Leben, körperliche und psychische Integrität bzw. Gewaltfreiheit, Privatsphäre, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Mobilität, politische Partizipation, Arbeit, Teilhabe am kulturellen Leben, Eigentum, Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit. Sie verweisen auf besondere Erfahrungen von Vernachlässigung.

Angelehnt an die UN-Behindertenrechtskonvention werden die Rechte alter Menschen gestärkt und Besonderheiten, wie z.B. Inklusionsprinzip, Barrierefreiheit und Bekräftigung von Autonomie und selbstständiger Lebensführung in die OAS-Konvention aufgenommen.

Die Menschenrechte älterer Menschen

3. Warum braucht es ein eigenes Rechtsabkommen für die „Menschenrechte Älterer“, obwohl die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) bereits besteht, die für ALLE Menschen gilt?

Ein Menschenrechtsabkommen für Ältere kann besondere Bedarfs- und Problemlagen der älteren Bevölkerung abdecken, die die alten Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit im Besonderen betreffen.

Es geht nicht um eine Neuauflage der AEMR oder die Einführung neuer Rechtsansprüche, sondern um die Bekräftigung und Modifizierung bestehender Menschenrechte aus der Perspektive Älterer, ihrer besonderen Erfahrungen, Vulnerabilitäten, Potenziale und Bedarfe.

Die Menschenrechte älterer Menschen

4. Welche neuen Aspekte werden in den Menschenrechten Älterer benannt, und berücksichtigen damit die besonderen Lebens- und Problemlagen älterer Menschen?

- Aspekte von Vernachlässigung – ist auch eine Form von Gewalt, bei der Nahrung, Arzneimittel, körperliche Hygiene oder andere Notwendigkeiten ausbleiben bzw. absichtlich vorenthalten werden.
- Aspekte von Intimität und Hygiene – Schamgrenzen werden überschritten, demütigendes Verhalten durch Pflegepersonal/pflegende Angehörige
- Gewalt im häuslichen Bereich – meint die physische, psychische, sexuelle und finanzielle Gewalt an Älteren
- Verletzung bzgl. des Schutz von Eigentum – z. B. Ausbeutung von Besitz und Vermögen einer Person durch Betrug, unverantwortliche Verfügung über Eigentum, Druckausübung in Erbschaftsangelegenheiten
- Aspekte von unzureichendem Gesundheitsschutz, auch in der Palliativversorgung – wenn etwa auf Gesundheitsfragen nicht angemessen geantwortet wird und Informationen so vorenthalten werden.

Charta der Rechte für hilfe- und pflegebedürftige Menschen

1. Welches Ziel verfolgt die Pflege-Charta und an wen richtet sie sich?

- Ziel ist die Stärkung der Rolle und Rechtstellung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen.
- Staat und Gesellschaft tragen hierbei eine besondere Verantwortung für den Schutz der Würde hilfe- und pflegebedürftiger Menschen
- Richtet sich an alle, die sich beruflich oder privat für das Wohl hilfe- und pflegebedürftiger Menschen einsetzen, Organisationen im Gesundheits- und Sozialwesen, Anbieter von Pflege- bzw. Gesundheitsleistungen, Verantwortliche in Kommunen, Kranken-, Pflegekassen, private Versicherungsunternehmen und Wohlfahrtsverbände

Charta der Rechte für hilfe- und pflegebedürftige Menschen

2. Was steht in der Pflege-Charta und auf welches Recht wird verwiesen? Fassen Sie die acht Artikel kurz in eigenen Worten zusammen.

Artikel 1: Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe - das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können

Artikel 2: Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit – das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden

Artikel 3: Privatheit – das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre

Artikel 4: Pflege, Betreuung und Behandlung – das Recht auf eine seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung

Artikel 5: Information, Beratung und Behandlung – das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege sowie der Behandlung

Artikel 6: Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft – das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Artikel 7: Religion, Kultur und Weltanschauung – das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben

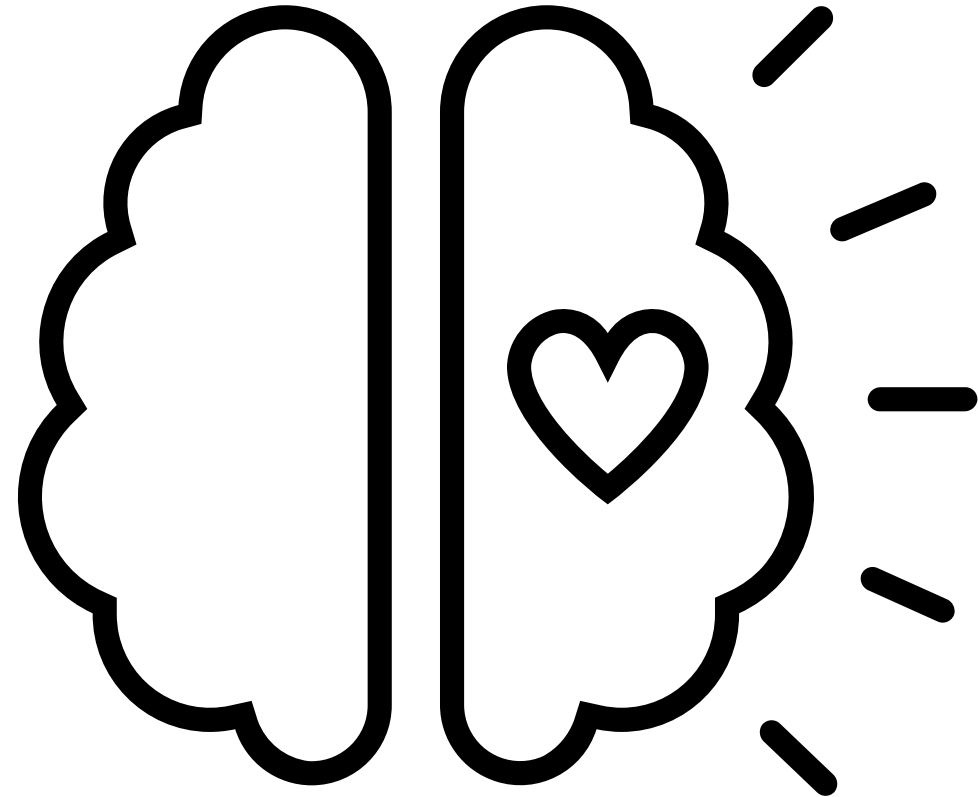
Artikel 8: Palliative Begleitung, Sterben und Tod – das Recht, in Würde zu sterben



Charta der Rechte für hilfe- und pflegebedürftige Menschen

3. Hatten Sie bereits Erfahrungen mit der Pflege-Charta bzw. waren Ihnen die Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen bekannt? Kennen Sie Beispiele, bei der die Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen verletzt wurden?

Alte und
neue
Erkenntnisse
?



Quellenangaben

Bielefeldt, H. (2020). Die Menschenrechte Älterer Grundsatzüberlegungen und praktische Beispiele. In Frewer, A. et al. (Hrsg.) Gute Behandlung im Alter?. Transcript Verlag, Bielefeld. Seite 46-50.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2018). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Abgerufen am 11.12.2021 von [Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin - results/titledata \(gbv.de\)](https://www.dimr.de/de/alle-erklarungen-der-menschenrechte)

Deutsches Institut für Menschenrechte (1966). Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Abgerufen am 21.12.2021 von [ICESCR Pakt.pdf \(institut-fuer-menschenrechte.de\)](https://www.dimr.de/de/internationaler-pakt-ueber-wirtschaftliche-soziale-und-kulturelle-rechte)

Krennerich, M. (2015). Das Menschenrecht auf Gesundheit. Wochenschau Verlag. Seite 14-17. Abgerufen am 12.12.21 von [zfmr \(zeitschriftfuermenschenrechte.de\)](https://www.zfmr.de/)

Pflege-Charta (2020). Die Pflege-Charta. Abgerufen am 14.12.2021 von <https://www.wege-zur-pflege.de/pflege-charta>